





ZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzungen des Bebauungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung

WA	Allgemeine Wohngebiete
MU	Urbanes Gebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

0,4 / 0,6 Grundfläche

Zahl der Vollgeschosse, festgelegt als:

II - III Mindest- und Höchstgeschossmaß

Ⓜ zwingendes Geschossmaß

FH Firsthöhe (Gebäudehöhe)

TH Traufhöhe

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o offene Bauweise

a abweichende Bauweise

— Baugrenze

••••• Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

4. Baugestaltung

z. B. 15° - 45° zulässige Dachneigung

SD, WD, PD zulässige Dachform (Satteldach, Walmdach, Pultdach)

5. Weitere Nutzungsarten

••••• Fläche für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

▲ Schule

— Straßenbegrenzungslinie

— Straßenverkehrsfläche

— Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, als:

▲ Fuß- / Radweg

▼ Verkehrsberuhigter Bereich

P Öffentliche Parkflächen

○ Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

● Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

● Erhaltungsgebot für Bäume

● Anpflanzung von Bäumen

— Fläche für Ver- und Entsorgung

Zweckbestimmung:

☉ Elektrizität / Trafostation

— Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

▲ Einfahrt

▲▲ Bereich mit Ein- und Ausfahrt

6. Sonstige Planzeichen

▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

▬ Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger, der Stadt Rheine/TBR und Versorgungsträger

▬ Lärmpegelbereich - LPB III / LPB IV / LPB V

▬ Bereich mit Schutzvorgaben zu Schlafräumen (siehe textliche Festsetzungen)

II. Kennzeichnungen / Nachrichtliche Übernahmen

--- Grundstücksgrenze geplant

III. Planmaße / Bestandsangaben

← 16,0 → Vermaßung

R = 8,0 Radius

KD Kronendurchmesser

—•••— Flurgrenze

—•••— Gemarkungsgrenze

—○— Flurstücksgrenze

370 Flurstücknummer

▬ topogr. Umrisslinie

⊗ vorhandene Schachtdeckel

⊗ BZP D=39,21 Bezugspunkt in m ü. NHN (D=Schachtdeckel)

▬ Wohngebäude

▬ Wirtschaftsgebäude

○ Bestandsbaum

Im Übrigen ist die Zeichenvorschrift für Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift Riss NRW) entsprechend dem RdErl. d. IM NRW v. 6.6.1997 - III C4 - 7120 SMBl. NRW 71342 angewendet worden.

